

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	23.01.2017

Anfrage zum Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus; AN/2148/2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

in der Sitzung des Integrationsrates vom 28. November 2016 teilte die Verwaltung anlässlich der Beantwortung einer Anfrage der Ratsfrau Aymaz mit, dass der Auftrag für "*Wegweiser – Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus*" des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW, in Köln an die DITIB zurückgenommen und zum 1.10.2016 an den Kreisverband Köln der Arbeiterwohlfahrt übertragen wurde.

Wie ich bereits in der Sitzung zum Ausdruck gebracht habe, hege ich erhebliche Zweifel an dem inhaltlichen Interesse dieses Trägers, da er erst vor kurzer Zeit die Migrationsarbeit an den Bezirksverband Mittelrhein der Arbeiterwohlfahrt abgegeben hat. In diesem Zusammenhang haben die Vorstände beider AWO Gliederungen erklärt, dass sie übereingekommen sind, dass die Migrationsarbeit künftig durch den Bezirksverband Mittelrhein der Arbeiterwohlfahrt durchgeführt werden soll. Die Bewerbung des Kreisverbandes Köln für diese Maßnahme steht im Widerspruch zu dieser Erklärung.

Da in diesem wichtigen Arbeitsbereich nicht der Überschusswille des Bewerbers, sondern die Qualität der Arbeit und insbesondere der Erfolg im Vordergrund stehen sollten, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für welchen Zeitraum wurde dieser Auftrag an den Kreisverband Köln der Arbeiterwohlfahrt vergeben?
2. Welches Arbeitskonzept hat der Bewerber vorgelegt? Welche Ziele werden für welche Zeiträume angestrebt, welche Kontaktmöglichkeiten liegen vor, welche Einzelmaßnahmen werden eingeleitet, welches Personal (Herkunft, Ausbildung, Anzahl) wird eingesetzt?
3. Auf welche Weise werden die Arbeitsleistungen des Trägers durch die Verwaltung geprüft und wie und in welchen Zeitabschnitten wird der Erfolg des Trägers gemessen?
4. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, wenn der Träger in den Prüfungsabschnitten keine nachweisbaren Erfolge vorlegen kann?

Mit freundlichen Grüßen

Turan Özküçük